



Abrechnungsziffern ambulante Therapie

Version:20/1, pkl

Heiligenfeld

Infoblatt Abrechnungsziffern EBM – die wichtigsten Ziffern Psychotherapeutische Leistungen (TP)

Ziffer	Bezeichnung/Legende	Erklärung	Darf nicht abgerechnet werden neben folgenden Ziffern am gleichen Tag:	Bemerkungen *
35151	Psychotherapeutische Sprechstunde	Dauer 25 oder 50 Minuten	23220, 35111, 35112, 35140, 35141, 35150, 35152, 35420, 35421, 35425	Max. 6x á 25 Minuten im Krankheitsfall oder 3x á 50 Minuten (ab April 2018 Voraussetzung für weitere therapeutische Versorgung!)
35150	Probatorische Sitzung	Dauer mindestens 50 Minuten	23220, 35111, 35112, 35140, 35141, 35151, 35152, 35420, 35421, 35425	Darf nur 1x/Tag, also nicht als Doppelstunde abgerechnet werden! Mindestens 2 Sitzungen, maximal 4 Sitzungen im Krankheitsfall. Bis zum vollendeten 21. Lebensjahr max. 6x
35152	Akutbehandlung	Dauer 25 oder 50 Minuten	23220, 35111, 35112, 35140, 35141, 35150, 35151, 35420, 35421, 35425	Maximal 24x á 25 Minuten oder 12x á 50 Minuten Stunden sind ggf. mit anschließender KZT oder LZT zu verrechnen!
35140	Biographische Anamnese	Dauer mindestens 50 Minuten. Kein persönlicher Therapeuten-Patienten-Kontakt nötig!	23220, 35111, 35112, 35150	Nur 1x im Krankheitsfall abrechenbar!
35141	Vertiefte Exploration	Voraussetzung: 35140 während der Probatorik durchgeführt! Kann im Zusammenhang mit Antragsverfahren oder bei Verlängerungsantrag oder Beendigung der Therapie abgerechnet werden!		



Abrechnungsziffern ambulante Therapie

Version:20/1, pkl

Heiligenfeld

Ziffer	Bezeichnung/Legende	Erklärung	Darf nicht abgerechnet werden neben folgenden Ziffern am gleichen Tag:	Bemerkungen *
23211	Grundpauschale 6.-59. Lebensjahr	Wir in jedem Quartal zusammen mit der 1. Sitzung zum Ansatz gebracht		Höchstens 1x im Quartal
23220	Psychotherapeutisches Gespräch als Einzelbehandlung	Kann als „Überbrückungsziffer“ angesetzt werden, z. B. wenn Genehmigung der KZT/LZT noch nicht da ist. Gesprächsziffer, je vollendete 10 Minuten aufsummierbar	351xx, 352xx	Höchstens 5x an einem Tag, höchstens 15 x im Quartal
35131	Bericht an den Gutachter, Feststellung der Leistungspflicht	Bericht an den Gutachter oder Obergutachter zum Antrag des Versicherten auf Feststellung der Leistungspflicht zur Einleitung oder Verlängerung der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	23220, 35111, 35112	
40124	Kostenpauschale für den Transport von Briefen(Großbrief)			
40144	Kopie, edv-technische Abschrift	Ziffer pro Kopie, Ziffer pro Anzahl der Kopien aufsummierbar		
35600	Anwendung und Auswertung standardisierter Testverfahren	Je vollendete 5 Minuten,		Pro Behandlungsfall insgesamt nur 30x abrechenbar!
35601	Anwendung und Auswertung von psychometrischen Testverfahren	Je vollendete 5 Minuten, Funktionstest, Entwicklungstest und /oder Intelligenztest		

*Der „Krankheitsfall“ umfasst sowohl das aktuelle, als auch die drei nachfolgenden Kalendervierteljahre. Mit „Behandlungsfall“ ist ein Kalendervierteljahr/Abrechnungsquartal gemeint